



Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Quarrendorf

Das Dorfgemeinschaftshaus Quarrendorf kann von den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Gruppen, Gruppierungen, Parteien aus der Gemeinde Hanstedt genutzt werden. Mit der Verwaltung hat die Gemeinde Hanstedt den Förderverein Dorfgemeinschaftshaus Quarrendorf e.V. beauftragt.

Nutzer:

Name:	
Straße:	
Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Art d. Veranstaltung:	
Veranstaltungstag/zeit:	
Verantwortliche Person	
Veranstaltungsraum	Großer Raum <input type="checkbox"/> Kleiner Raum <input type="checkbox"/>

Zur Nutzung stehen der Veranstaltungsraum, die Bestuhlung, die Toiletten sowie die Küche mit Geschirr zur Verfügung. **Die Zubereitung von Speisen im Saal z.B. mittels Pfannen, Fritteusen oder Grills ist nicht gestattet.**

Für die Nutzung der Räume und des Inventars zahlt der Nutzer ein Entgelt in Höhe von 175 Euro für die Nutzung des kleinen Raumes oder 275 Euro für die Nutzung des großen Raumes. Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Quarrendorf zahlen aufgrund der erbrachten Eigenleistungen ungefähr die Hälfte.

Die Reinigungskosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Bei Veranstaltungen der Samtgemeinde Hanstedt, der Ortswehr, der Vereine, Verbände, Gruppen, Gruppierungen und Parteien, ohne Gewinnerzielung, wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Es sind aber Reinigungskosten je nach Aufwand zu zahlen.

Als Nutzungsgebühr fällt an: 0,00 € 100,00 € 150,00 € 200,00 € 300,00 €
500 Euro Kautions fällt an:

Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Hygienevorschriften sind eigenständig zu überwachen und einzuhalten. Die Nutzungsbedingungen (s. Rückseite) werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer



Nutzungsbedingungen:

1. Der Nutzer darf die Räume nur für eigene Zwecke nutzen. Eine Weitergabe der Nutzung ist ausgeschlossen.
2. Der Nutzer der Räume ist verpflichtet, alle genutzten Räume und das Inventar spätestens am Tage nach der Nutzung bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu übergeben. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen. Restmüll, gleich welcher Art, hat der Nutzer selbst zu entsorgen.
3. Die Einrichtungen einschließlich des Inventars werden in dem jeweiligen Zustand zur Verfügung gestellt. Der Nutzer muss sich vor Inanspruchnahme von dem ordnungsgemäßen Zustand der Räume und des Inventars überzeugen. Die Gemeinde Hanstedt haftet nicht für Schäden aller Art, die anlässlich der Benutzung der Einrichtungen entstehen.
4. Der Nutzer haftet für jeglichen Sach- und Personenschaden, der der Gemeinde Hanstedt oder einem Dritten aus der Benutzung entsteht. Dies gilt auch für von Besuchern angerichtete Schäden. Der Nutzer hat die Schäden auf seine Kosten zu beheben. Der Nutzer hat sich gegen Haftpflicht ausreichend zu versichern. Der Nachweis des Versicherungsschutzes kann vor Erteilung der Nutzungserlaubnis verlangt werden.
5. Bei unvorhersehbaren Betriebsstörungen und sonstigen die Benutzung behindernden Ereignissen kann der Nutzer gegen die Gemeinde Hanstedt keine Schadensersatzansprüche erheben.
6. Die Parkplätze dürfen von den Nutzern und den Besuchern in Anspruch genommen werden. Die Gemeinde Hanstedt haftet nicht für Personenschäden und Schäden an Fahrzeugen, die bei der Benutzung des Parkplatzes entstehen.

Abnahme nach der Nutzung:

Folgende Punkte wurden bei der Abnahme geprüft:

<input checked="" type="checkbox"/> Tische und Stühle	<input checked="" type="checkbox"/> Türen
<input checked="" type="checkbox"/> Fenster, Fußboden	<input checked="" type="checkbox"/> Halle
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bilder, Wandschmuck
<input checked="" type="checkbox"/> Tresen	<input checked="" type="checkbox"/> Toiletten
<input checked="" type="checkbox"/> Küche	<input checked="" type="checkbox"/> Außenbereich, Parkplatz, Eingangsbereich

- Es wurden keine Mängel festgestellt.
 Es wurden folgende Mängel festgestellt:

- Es fallen keine Nutzungsgebühren an.
 Es fallen keine Reinigungskosten an.
 Nutzungsgebühr in Höhe von 100,00 € 150,00 € 200,00 € 300,00 € erhalten / wird bis _____ überwiesen.
 Reinigungskosten in Höhe von _____ € erhalten / wird bis _____ überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied des Fördervereins